



Hamburg, 17.01.2017

Ergebnis der Umfrage zur aktuellen schulischen Situation von Kindern und Jugendlichen mit Autismus

Der Bundesverband **autismus** Deutschland e.V. vertritt die Interessen von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen. Er ist gemeinnützig und hat 10.000 Mitglieder, die in 60 Regionalverbänden organisiert sind.

Im Zeitraum 15.09.2016 bis 17.10.2016 hat **autismus** Deutschland e.V. mittels einer Fragebogenaktion in anonymisierter Form Daten zur schulischen Situation von Kindern und Jugendlichen mit Autismus erhoben.

Es handelt sich nicht um eine repräsentative Umfrage, sondern um eine Stichprobe unter den Mitgliedern der Regionalverbände von **autismus** Deutschland e.V.

Es gab insgesamt 624 Rückmeldungen, wovon 3 nicht auswertbar waren.

Die 621 Bögen verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Baden Württemberg 36, Bayern 58, Berlin 35, Brandenburg 3, Bremen 3, Hamburg 25, Hessen 24, Mecklenburg Vorpommern 4, NRW 170, Niedersachsen 100, Rheinland Pfalz 52, Saarland 9, Sachsen 38, Sachsen- Anhalt 21, Schleswig Holstein 31 und Thüringen 12.

Befragt nach der **Diagnose**, gaben bundesweit an: Frühkindlicher Autismus 141, Asperger Autismus 320, high funktioning 31, atypischer Autismus 94, Doppeldiagnosen 25, ASS 5 und auf 5 Bögen wurde keine nähere Angabe zur Diagnose gemacht.

Folgende **Schulformen** werden besucht: Grundschulen 129, Sekundarschulen 194, Gymnasien 91 und 207 Förderschulen.

Das heißt ein Drittel der Schüler mit Autismus besucht eine Förderschule, wovon 44 Schüler das Asperger Syndrom haben, d.h. als normal bis überdurchschnittlich intelligent gelten.

Einen **Integrationshelfer** haben 340 Schüler, also etwas über die Hälfte. Dabei beläuft sich die Stundenzahl von wenigen pro Woche bis zur Ganztagsbegleitung. Auch 62 Kinder mit

Hamburger Sparkasse IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50 BIC: HASPDEHH
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766
USt-ID-Nr.: DE 118715384

Autismus an einer Förderschule kommen nicht ohne Schulbegleitung aus. Ebenso haben bereits 23 Erstklässler einen Integrationshelfer.

Einen **Förderschwerpunkt Autismus**, der also auf den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes mit Autismus in all seinen Facetten zugeschnitten ist, gibt es nur noch in Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein. In einigen Bundesländern wurde er abgeschafft, in anderen hat es ihn nie gegeben. Dennoch waren 39 Teilnehmer der Meinung, in ihrem Bundesland gäbe es einen (Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein ausgenommen) In Berlin wussten 27 von einem Förderschwerpunkt Autismus, 8 waren unschlüssig. In Schleswig-Holstein verhielt es sich ähnlich (22 ja, 9 weiß nicht). In Hamburg wussten 6 von einem Förderschwerpunkt, 14 gaben „weiß nicht“ an.

Etwa die Hälfte der Teilnehmer (295) wusste nicht, ob es in ihrem Bundesland einen Förderschwerpunkt Autismus gibt. Mit Nein bestätigten 215 korrekt das Fehlen des Förderschwerpunktes in ihrem Bundesland.

Es herrscht also einige Unsicherheit darüber, was dieser Förderschwerpunkt überhaupt bedeutet und wo es ihn (noch) gibt.

Das ist auch aus den Angaben zum **sonderpädagogischen Förderbedarf** erkennbar. Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein wieder ausgenommen, gaben 79 Personen an, dass ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Autismus hätte, obwohl es in den entsprechenden Bundesländern dazu keine Handreichung gibt. Zumindest bei 52 Kindern wurde daneben noch ein weiterer Förderschwerpunkt angegeben, so dass es denkbar ist, dass Autismus daneben als Diagnose genannt wurde.

Ansonsten verteilt sich der sonderpädagogische Förderbedarf wie folgt: körperliche Entwicklung 86, Lernen 78, Kommunikation/Sprache 94, Sozial/Emotional 221, Hören 7, Sehen 7, geistige Entwicklung 94. Ohne Förderschwerpunkt kommen 160 Schüler aus.

Jeder 3. Schüler mit Autismus hat also Förderbedarf im Bereich sozial/emotionales Verhalten, was häufig in Zusammenhang gebracht wird mit Hilfen zur Erziehung. Forschungen haben jedoch ergeben, dass Autismus **kein** Erziehungsproblem ist. Die sozialen Anpassungsschwierigkeiten von Menschen mit Autismus sind nur ein Teil der Behinderung und in der Regel das Ergebnis von Unwissenheit und falschen Bedingungen, die geboten werden.

Beeindruckend ist die Zahl der **Schulausschlüsse**, nämlich 132. Das bedeutet annähernd jeder 5. Schüler mit Autismus wurde bereits einmal in seiner Schullaufbahn vom Unterricht ausgeschlossen. Das Ausmaß reicht von stundenweise (30) bis zu mehreren Monaten (35) oft ist auch das Ausfallen des Integrationshelfers (25) ein Grund, warum die Schule nicht besucht werden kann.

Eine **Ersatzbeschulung** in Form von Hausunterricht fand in mindestens der Hälfte der Fälle (73) nicht statt. Es gaben nur 15 Eltern an, dass eine Ersatzbeschulung stattgefunden hätte. Anträge auf Ersatzbeschulung wurden in 3 Fällen sogar abgelehnt.

Nachteilsausgleich erhält etwa jeder 3. Schüler (238) Am gebräuchlichsten ist das Gewähren von Zeitzugaben ein separater Raum, reduzierter Aufgabenumfang, höhere Toleranz bei der Genauigkeit, Gebrauch eines Laptops, Lückentexte statt Diktate, keine Interpretation, keine Textaufgaben, schriftlich statt mündlich vor der Klasse, Befreiung der Benotung in Fächern wie Sport, Musik, Zeichnen, Gehörschutz. Die Möglichkeiten sind vielfältig und müssen jährlich mit der Schule abgestimmt werden.

Zwischenergebnis:

autismus Deutschland e.V. hatte am 20.05.2014 Forderungen zur inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklung in den Bundesländern vorgelegt, abrufbar unter http://www.autismus.de/fileadmin/RECHT_UND_GESELLSCHAFT/StellungnahmeInklusiveBeschulung20_05_2014.pdf

Mittels der im September/Oktober 2016 durchgeführten Fragebogenaktion und dem Ergebnis der Stichprobe können diese Forderungen auf den Prüfstand gestellt, erweitert und neu formuliert werden. Eine solche Stellungnahme wird **autismus** Deutschland e.V. Anfang 2017 unter www.autismus.de veröffentlichen.

autismus Deutschland e.V.

gez. Silke Czerwenka (Vorstandsmitglied)